



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 70 20 06

Niederkrüchten, den 8. Januar 2024

Vorlagen-Nr. 777-2020/2025
Sachbearbeiter: Reinhard Karner
öffentlich

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss
Rat der Gemeinde Niederkrüchten

6. Februar 2024
20. Februar 2024

Erlass der Ersten Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung vom 29. Oktober 2014

Sachverhalt:

Der Kreistag hat am 7. Dezember 2023 die 5. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts beschlossen. Die Verwertung von Bioabfällen wird hiernach besonders hervorgehoben. Ab dem Jahr 2024 werden die gesammelten Bioabfallmengen aus der Braunen Tonne einer neuen Bioabfallentsorgungsanlage in Kamp-Lintfort zugeleitet. Die Bioabfälle der Kreise Viersen und Wessel werden zunächst vergoren und danach kompostiert. Hierdurch werden u. a. die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplans NRW erfüllt, wonach verstärkt eine energetische Nutzung in Vergärungsanlagen anzustreben sei.

Die Abfallentsorgungssatzung des Kreises Viersen wurde entsprechend angepasst. Bislang waren nur kompostierbare Abfälle pflanzlicher Herkunft, die ungekocht oder zubereitet sind, zugelassen. Durch die neue Bioabfallentsorgungsanlage können nunmehr zusätzlich gekochte oder zubereitete Nahrungsmittel- und Küchenabfälle pflanzlicher und tierischer Herkunft über das Sammelsystem Braune Tonne entsorgt werden. Ausgenommen sind rohe Fleisch- und Fischabfälle.

Die Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Kreises Viersen macht eine Änderung der gemeindlichen Abfallentsorgungssatzung notwendig. Der beigefügten Synopse ist der Änderungstext zu entnehmen. Das Verzeichnis nach § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Satzung soll ersetzt werden

durch den aktualisierten Positivkatalog, der vom Kreis Viersen zur Verfügung gestellt wurde. Das bisherige Verzeichnis ist zur Kenntnisnahme beigefügt; auf eine Synopse wurde aus Darstellungsgründen verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde beschließt die als Anlage beigefügte Erste Satzung zur Änderung der Abfallentsorgungssatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/Sachkonto:					
Kosten der Maßnahme:					
Folgekosten:					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input checked="" type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzungsentwurf
2. Synopse
3. Verzeichnis zu § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Abfallentsorgungssatzung 2014

gez. Wassong